

## Umweltleitlinien

Beschlossen am Samstag, 23. September 23, bei der KAÖ Konferenz im Kardinal-König-Haus

### Präambel

Die KAÖ und die Gliederungen (diözesan und österreichweit) werden der Schöpfungsverantwortung und Mitweltgerechtigkeit nachkommen und einen Beitrag zu einem weiterhin lebenswerten Planeten leisten.

Deshalb arbeiten wir an den einzelnen Standorten nachhaltig und umweltfreundlich.

### Leitsätze

**1. Umweltbewusstes Denken und Handeln ist Teil unserer Identität.**

**Wir sind innerhalb der KAÖ und deren Gliederungen in der nachhaltigen Entwicklung füreinander Vorbild und ermutigen uns gegenseitig.**

Wir tauschen uns regelmäßig aus, bringen neue Ideen ein und inspirieren uns gegenseitig zur Weiterentwicklung.

**2. Wir geben unsere Überzeugung vom Prozess der Nachhaltigkeit weiter.**

Wir leben unsere Überzeugungen vor und kommunizieren das Wissen aktiv sowohl an neue KA-Mitglieder als auch öffentlichkeitswirksam nach außen.

**3. Wir führen Veranstaltungen ressourcenschonend durch.**

Wir konzentrieren uns dabei auf die Verpflegung, Müllreduktion und Anreise. Wir bemessen den ökologischen Fußabdruck der Versammlungen und kompensieren verursachte und nicht vermeidbare Umweltbelastungen.

**4. Wir kaufen nach ökologischen Kriterien ein.**

Wir setzen auf Regionalität, biologische Landwirtschaft, Ressourcenschonung, zertifizierte, umweltfreundliche Herstellung und faire Arbeitsbedingungen im Rahmen unserer Möglichkeiten.

**5. Wir orientieren uns an dem aktuellen Forschungsstand, konsultieren Expert:innen und entscheiden nach bestem Wissen und Gewissen.**

## **Selbstverpflichtung**

Die KAÖ-Konferenz ersucht alle Gliederungen (diözesan und österreichweit) diese Umweltleitlinien zu diskutieren und ihre eigene, umsetzbare Selbstverpflichtung zu formulieren und zu beschließen.

Der Austausch über den nachhaltigen Prozess ist ein Bestandteil jeder Versammlung. Die Anreise zu KAÖ-Veranstaltungen (Präsidium, Konferenz, GS-Treffen, etc.) wird mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen. Falls dies nicht möglich ist, sollen Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Die KAÖ (Generalsekretariat) evaluiert alle ihre Treffen wie z. B. die Konferenz, am 22. und 23. September 2023 in Wien, hinsichtlich des ökologischen Fußabdrucks, v. a. An- und Abreise, Ernährung und Nächtigung. Bis zum Präsidium am Samstag, 18. November 2023 sucht die KAÖ GF drei Kompensationsmöglichkeiten aus und für eine wird sich das Präsidium entscheiden. Die Zahlungen und Ergebnisse werden öffentlichkeitswirksam kommuniziert.

Bei der Planung von Auslandsveranstaltungen werden die Umweltleitlinien berücksichtigt. Die Ziele sollten ohne Flugzeug erreichbar sein. Wenn eine Flugreise unvermeidbar ist (z.B. bei europaweiten Vernetzungen), ist eine Zustimmung der KAÖ-GF notwendig. Alle Reisen werden entsprechend der entstandenen Umweltbelastung kompensiert.